v-asta info*

*offizielles organ des unabhängigen allgemeinen studierendenausschusses der uni freiburg

#763

11/01/07

Editorial

Willkommen im neuen Jahr. Sicherlich seid ihr alle gerade erst aus den Ferien zurückgekommen und stellt jetzt fest, dass eure geschätzte Mensalektüre im farbigen Gewand auftritt. Das liegt an dem Thema der diesmaligen Ausgabe: dem Studiengebührenboykott. Da es dazu viel zu sagen gibt, beschäftigt sich das Heft beinahe ausschließlich damit. Hermann und Benny haben hierfür eine Armada an Argumenten zusammengestellt, die gegen die Gebühren und für den Boykott sprechen. Daneben werden alle wichtigen Fragen geklärt – im Informatikerjargon wird hierbei von „FAQs" gesprochen und der große Teil zum Herausnehmen enthält alle wichtigen Informationen und Unterlagen für den Boykott. An dieser Stelle sei den Heerscharen von eifrigen MitarbeiterInnen der diversen u-asta Stellen und Boykott AKs gedankt, die einen großen Teil des Materials gesammelt und zusammengestellt haben. Zudem hat unser werter stud.live Redakteur Georg die letzte Seite dem Boykott gewidmet. Die Kultur und andere Themen kommen deswegen hier ein wenig zu kurz, doch für alle Interessierten gibt es unseren Must-Go-Kasten auf Seite 15, der hierzu ein paar Termine nennt. Die DEFA-Filmreihe des aka-Filmclubs ist übrigens zu empfehlen.

Jonatan&Arne

Inhalt #763

we are u: Boykott extra

Boykott statt Streichkonzert 3-4
Wie die Universität Gelder umschichtet und das Land die Mittel streicht.

Geld bildet? 5
Noch mehr Argumente gegen Studiengebühren.

Abzocke? 6
Jonny berichtet über zwei bulgarische Studentinnen, die partout keine Freistellung bekommen.

Schaubild: so funktioniert der Boykott 7

AGB und Boykottanleitung 8-9

Rücktrittsformular und Erklärung 10-11

Risiken des Boykotts 11

FAQs 12-13

Informationen zur Klage 14

Service & Termine 15

Warum geschlechtsneutral?

Der u-asta tritt ausdrücklich für die konsequente Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen ein (z.B. das „große I"). Wir sehen dies als unverzichtbares, wenn auch nicht hinreichendes Mittel, um die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gesellschaft zu erreichen. AutorInnen, die von einer entsprechenden Schreibweise abweichen, sind dafür ausschließlich selbst verantwortlich.

Die Möglichkeit einer Busfahrt

Das öffentliche Verkehrsnetz von Fr. im Br. hat sicherlich so seine Tücken. Wer kennt es nicht, wenn etwa die Linie 1 eben noch an der Spitze der Liste der ankommenden Straßenbahnen stand und der Eintrag „1 – Littenweiler/Landwasser" sich kurz darauf der Schwerkraft ergibt, ergo immer weiter nach unten wandert – ein besonderes Vergnügen bei Kälte, Wind und Regen? Wer hat sich nicht schon einmal daran erfreut, in einer überfüllten Bahn den neuen Weltrekord im Überleben ohne Sauerstoffzufuhr aufzustellen? Und wie war das noch zur Sommerzeit, wenn man wieder einmal die Bahn ohne Klimaanlage erwischte?

Ja, wer ohne Auto in Freiburg überleben will, hat es manchmal schwer. Noch unschöner wird ein solches Unterfangen allerdings auf der anderen Seite des Großen Teichs. Nicht nur haben Gehsteige hier mangels Fußgängern eher Seltenheitswert, auch ist es schwer, ohne eigenen fahrbaren Untersatz von A nach B zu gelangen. Jüngstes Beispiel: mein Ausflug mit ein paar Freundinnen nach Halifax. Erst fuhr uns der Bus entgegen der Fahrplanangaben direkt vor der Nase weg, dann verbrachten wir die nächste Stunde damit, uns von einer Haltestelle zur nächsten in winterlicher Kälte die Füße platt zu laufen, um anschließend am falschen Stop zu warten. Und als dann auf der anderen Straßenseite die Ansage verlauten ließ, dass unser Bus erst in einer knappen halben Stunde kommen sollte, gaben wir auf: Schon wandten wir uns dem nächsten Tim Hortons zu, Kanadas geliebter Kaffeeschänke – da hatte das Verkehrsnetz doch noch ein Einsehen und ließ just in dem Moment den richtigen Bus vorfahren. Zeitaufwand: Schlappe 3 Stunden, gerade einmal dreimal so lange wie normal. Wie gut, dass die Geschäfte hier wenigstens bis 22 Uhr oder länger geöffnet haben…

Doro Lürbke

[Doro wird noch so manche Stunde in Kanada wartend verbringen.]

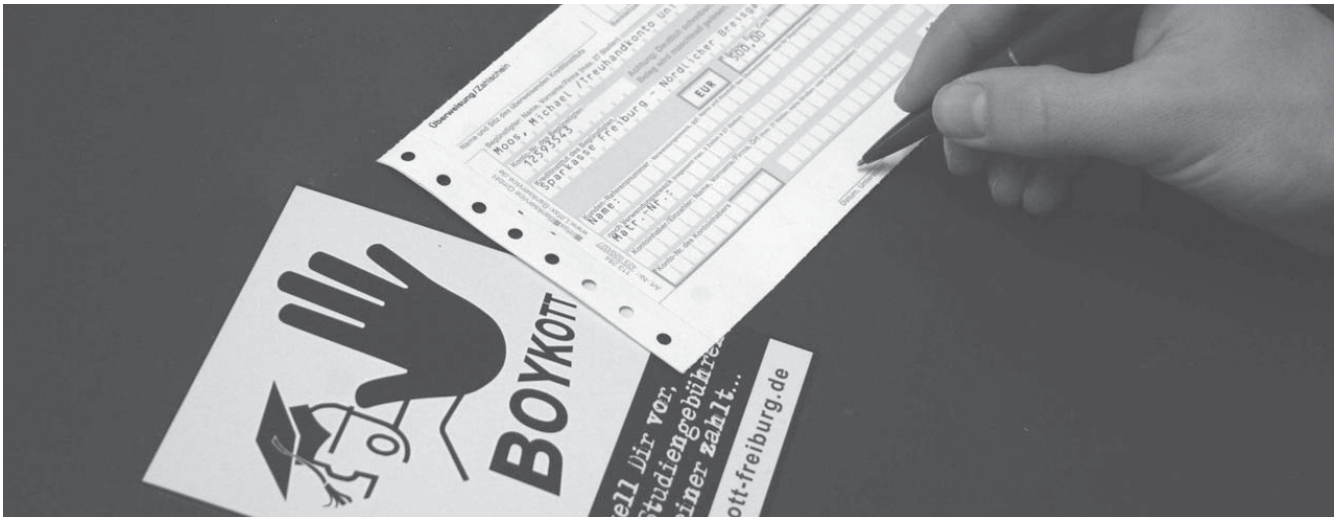

Boykott statt Streichkonzert

Oder: Warum Studiengebühren in Freiburg ein Nullsummenspiel sind

Wissenschaftsminister Frankenberg hat versprochen, dass 100 % der Einnahmen aus Studiengebühren zur Verbesserung der Lehre dienen werden. In der Broschüre „500 Euro für ein besseres Studium", das vom Wissenschaftsministerium verteilt wird, sichert er außerdem zu, dass sich das Land nicht aus der Hochschulfinanzierung zurückziehen wird. Die staatlichen Zuschüsse würden weiterhin stabil bleiben.

Beide Versprechen hat der Minister gebrochen, noch bevor die ersten Gebühren erhoben wurden. Mit welchen Tricks und in welcher Höhe sich das Land aus der Finanzierung der Uni Freiburg zurückzieht, haben wir im Folgenden aufgeführt:

1.) Verwaltungskosten und Sicherheiten für die L-Bank: 2 Millionen Euro

Das Rektorat geht davon aus, dass ca. 2 Millionen Euro nötig sein werden, um Verwaltungskosten und Rücklagen für einen Ausfallfond der L-Bank zu bezahlen. Letzterer ist dazu gedacht, der L-Bank eine Sicherheit für die von ihr angebotenen Studiengebührenkredite zu bieten. Die Hochschulen müssen also in diesen Ausfallfond einen Teil ihrer Gebühreneinnahmen bezahlen und die L-Bank bekommt das Geld in den Fällen, bei denen ein Kredit nicht zurückgezahlt wird, aus diesem Topf erstattet.

Dieser Betrag dient also nicht dazu, die Lehre zu verbessern, sondern den durch den Gebühreneinzug verursachten Verwaltungsaufwand und Ausfälle bei der L-Bank abzufangen. Die angebliche Sozialverträglichkeit der Gebühren müssen wir als Studierende also auch noch selbst bezahlen. Dass dies nicht nur politisch sonder auch juristisch angreifbar ist, zeigt das Gutachten von Ludwig Kronthaler (Richter am Bundesfinanzhof, München; zuvor Kanzler der TechnischenUniversität München). Er kritisiert dabei unter anderem, dass „die Länder zwar Studienbeiträge einführen [wollten] (die nach den politischen Absichtserklärungen – und den bildungspolitischen Notwendigkeiten – ausschließlich den Hochschulen zufließen sollen), die Finanzierung des sozialstaatlich notwendigen Minimums aber auf die Gemeinschaft der Studierenden überwälzt werden [soll]."

2.) Tutoren-Programme gestrichen: 300.000 Euro

Bisher gab es vom Land so genannte Sonderzuweisung für Tutorate in Höhe von ca. 300.000 Euro. Diese Mittel werden ab dem Sommersemester 2007 nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit der Tutoratsbetrieb aufrecht erhalten werden kann, plant das Rektorat, diesen Betrag einfach aus den Gebühreneinnahmen zu nehmen. Mit einer Verbesserung der Lehre hat dies nichts zu tun, es dient lediglich der Erhaltung des Status Quo – indirekt könnte man es auch als ein Stopfen von Haushaltslöchern des Landes bezeichnen, denn was der Uni ab nächstem Semester fehlt, muss das Wissenschaftsministerium nicht mehr ausgeben.

3.) Umschichtungen von Lehre in Forschung: 1,5 Millionen Euro

Trotz steigender Studierendenzahlen war der Haushalt der baden-württembergischen Universitäten seit 1997 „gedeckelt". Der so genannte „Solidarpakt I" – eine Vereinbarung zwischen Land und Hochschulen – sah außerdem jährliche Stellenkürzungen an den Unis vor. Dies führte dazu, dass in den letzten Jahren so wenig Geld für die Lehre zur Verfügung stand, dass Finanzmittel aus dem Forschungsbereich in den Lehrbereich übernommen wurden. Das Rektorat plant nun, da für die Lehre Studiengebühren zur Verfügung stehen, diese Umschichtung wieder in die andere Richtung vorzunehmen. 1,5 Millionen Euro aus den Gebühreneinnahmen sollen 2007 direkt in den Forschungsbereich verschoben werden. Auch mit diesem Betrag wird

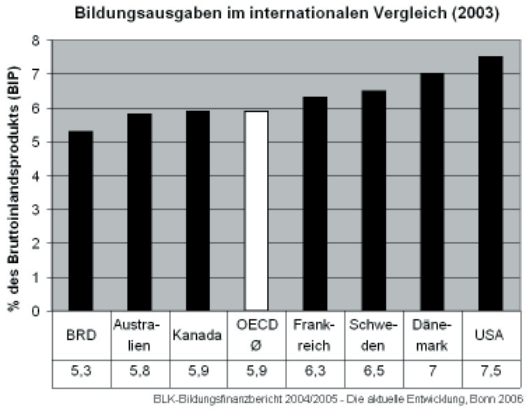

die Lehre also nicht verbessert, sondern lediglich Kürzungen des Landes der letzten Jahre kompensiert.

4.) Vorgriff auf Investitionsrunde: 1,5 Millionen Euro

Noch bevor die Universität Freiburg Gebühren eingenommen hat, hat der Rektor einen Teil davon schon ausgegeben. 2006 hat er einen „Vorgriff" auf die erwarteten Gebühreneinnahmen getätigt, um eine Investitionsrunde zu finanzieren. Diese dient der Beschaffung von z. B. größeren Geräten und kommt in erster Linie dem Forschungsbereich zugute. Begründet wurde dieser Vorwegabzug mit einer angespannten Haushaltssituation. Kritisch dabei ist nicht nur, dass so ein weiterer großer Teil der Gebühren nicht in die Lehre fließt, sondern auch, dass der Rektor dies ohne Absprache mit den Studierenden getätigt hat, zu der er laut Gesetz eigentlich verpflichtet gewesen wäre.

5.) Landesmittel für Zentrale Einrichtungen gestrichen: 750.000 Euro

„Bündnis für Lehre" ist der kämpferische Titel von einem Dreiviertelmillionenbetrag Sondermittel des Landes, die der Universität Freiburg bisher zur Finanzierung zentraler Einrichtungen wie dem „Zentrum für Schlüsselqualifikationen", der Geschäftsstelle für das Ethisch-Philosophisches-Grundlagenstudium, dem Career-Center oder dem Zentrum für Hochschuldidaktik zur Verfügung stand. Zum nächsten Semester fällt dieser Betrag komplett weg und soll durch Studiengebühren aufgefangen werden.

6.) Tricksereien im Uni-Haushalt: 550.000 Euro

Auch innerhalb der Universität wird es Umschichtungen geben, um den – auf Grund zu geringer Landesmittel klammen – zentralen Haushalt zu entlasten. Weitere Mittel für Tutorate, Lehraufträge, Exkursionen und andere Sondermittel, die den Fakultäten bisher aus dem zentralen Haushalt zugewiesen wurden (insgesamt 550.000 Euro) werden gestrichen – die Fakultäten sollen diese Ausfälle in Zukunft aus den ihnen zugewiesenen Studiengebühren aufbringen. Auch hier werden, wenn auch auf indirektem Wege, Studiengebühren lediglich zum Erhalt des Status Quo ausgegeben.

Spiegel Online schrieb am 29. Dezember dazu: „Nun halten es auch die Universitäten Ulm und Mannheim für möglich, mit Studiengebühren zumindest indirekt

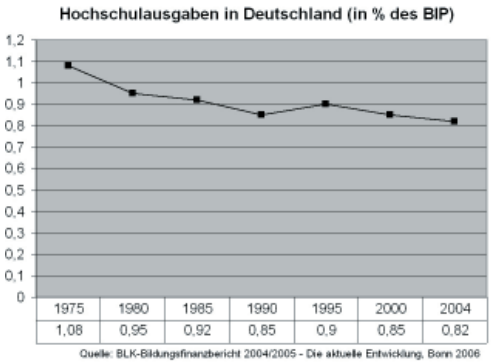

Lücken im regulären Etat zu stopfen. Der Mannheimer Prorektor Kai Brodersen sagte auf Nachfrage, das Land selbst zwinge die Universitäten durch Kürzungen zu solchen Tricksereien."

Die aufgeführten Punkte sind lediglich die Beträge, von denen uns zum jetzigen Zeitpunkt bekannt ist, dass sie nicht für die Verbesserung der Lehre ausgegeben werden sollen. Auf welche Art und Weise und in welcher Höhe sich das Land in Zukunft noch weiter aus der Hochschulfinanzierung zurückziehen wird, lässt sich nur erahnen. Hier wurde sogar erwogen, gestiegene Heizkosten aus Studiengebühren zu bezahlen (nach Protesten unsererseits und einem Spiegel-Artikel wurde dieses Vorhaben nun wieder zurückgenommen, allerdings vermutlich nur gegen weitere Sparzusagen der Uni). An anderen Unis im Land wie in Ulm sind die Pläne noch nicht vom Tisch. An der Universität Passau wurde diskutiert, die Sanierung der Tiefgarage aus Studiengebühren zu finanzieren. Ideen gibt es also genug und die Erfahrung aus anderen Gebührenländern zeigen, dass langfristig die öffentlichen Mittel für die Hochschulen einfach in dem Maße zurückgefahren werden, wie es Mehreinnahmen aus Studiengebühren gibt.

Wenn wir die Einführung von Studiengebühren nun nicht verhindern, ist zu befürchten, dass sich das Land weiter aus der Hochschulfinanzierung zurückzieht – mit der Folge, dass die Gebühren mittelfristig angehoben werden (Jörg Dräger, Wissenschaftssenator von Hamburg: „2500 Euro pro Jahr ist langfristig ein guter Richtwert"). In Großbritannien sind die Gebühren heute drei mal so hoch als bei ihrer Einführung im Jahr 1998, in Australien liegen sie je nach Studiengang zwischen dem zwei- und vierfachen der ursprünglichen Höhe. Eine Verbesserung der Lehre ist trotzdem nicht erfolgt: Im Schnitt kommen heute z. B. mehr Studierende auf eine/n Dozierenden als bei der Einführung der Gebühren.

Ähnliches ist bei uns zu befürchten. Wenn das Land bereits vor der ersten Gebührenüberweisung so ungeniert kürzt, kann man sich ausmalen, wie es in fünf oder zehn Jahren aussieht. Der Boykott ist unsere letzte Möglichkeit diese Entwicklung aufzuhalten und auch auf diese Probleme aufmerksam zu machen.

Was bleibt ?

	22000	Studierende
abzüglich ca.	5000	Befreiungen (Rektoratsschätzung)
bleiben	17000	„zahlende Kunden"
diese zahlen	1000	Euro Studiengebühren jährlich
macht insg.	17,000	Mio € im Jahr
abzüglich	2,000	Mio € Verwaltungskosten + L-Bank-Sicherheit
	0,300	Mio € Tutoren-Programme
	1,500	Mio € Umschichtung in Forschung
	1,500	Mio € Vorgriff für Investitionsrunde
	0,750	Mio € Zentrale Einrichtungen
	0,550	Mio € uniinterne Umschichtung
bleiben	**10,400**	**Mio € jährlich als zusätzliche Mittel**

pro StudentIn bleiben pro Semester damit also ca. **240 Euro** zur Verbesserung der Lehre, weniger als die Hälfte der zu zahlenden 500 Euro

Geld bildet?

Vier Argumente gegen Studiengebühren

Sozialverträgliche Studiengebühren gibt es nicht

Bisher konnte weder empirisch noch theoretisch nachgewiesen werden, dass „sozialverträgliche" Studiengebühren möglich sind. Die praktischen Erfahrungen bei der Einführung von Studiengebühren haben ihren abschreckenden Effekt schon oft bewiesen, nicht zuletzt in Deutschland: In Nordrhein-Westfalen, wo nur diejenigen zahlen müssen, die sich ab dem letzten Wintersemester eingeschrieben haben, ging die Zahl der Studierenden um über 5 % zurück – trotz steigender Abiturientenzahlen.

In Baden-Württemberg soll die Sozialverträglichkeit dadurch hergestellt werden, daß die landeseigene L-Bank einen Kredit bereitstellt, den jede Studentin und jeder Student aufnehmen kann. Dieser Kredit wird verzinst und die Zinsen regelmäßig an das allgemeine Zinsniveau angepaßt. So ist der Zinssatz bereits von 5,9% auf 7,2% gestiegen. Zwar ist die Gesamtschuld, die durch BAföG und Kredit angesammelt werden kann, auf 15000 Euro begrenzt; die Zinsen werden hier jedoch nicht mit eingerechnet. So muß nach Berechnungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft z.B. ein Student, der zwölf Semester studiert hat, über 19000 Euro zurückzahlen – bei einem Gebührenzins von „nur" 6,4%.

Studiengebühren sind ungerecht

Gebührenbefürworter behaupten, dass Studiengebühren nur gerecht seien, da AkademikerInnen später mehr Geld verdienen als Personen, die nicht studiert haben. Die aktuelle Situation sei ungerecht, denn so zahle die Putzfrau mit ihren Steuern das Studium des Arztsohnes. Hintergrund dabei ist, dass an den Hochschulen vor allem Angehörige der „oberen" sozialen Schichten studieren.

Diese Argumentation ist jedoch fast schon zynisch, da durch die Einführung von Studiengebühren gerade den Kindern der Putzfrau, um bei diesem Beispiel zu bleiben, ein Hochschulzugang verbaut und somit ein sozialer Aufstieg erschwert wird. Die aktuelle soziale Schieflage, die Ausgangspunkt dieses Argumentes ist, würde durch Studiengebühren verschärft – nicht verbessert. Dieser Effekt wird durch die eben vorgerechnete Zinslast noch intensiviert, denn schließlich werden Eltern, die die Gebühren für ihre Kinder sofort aufbringen können, diesen wohl kaum raten, einen Kredit aufzunehmen.

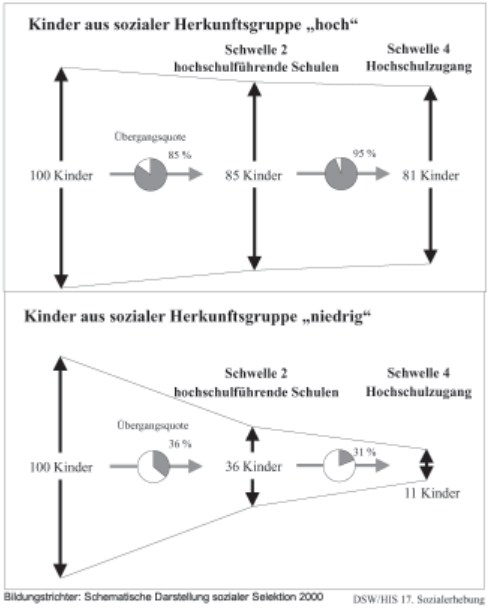

Bildungstrichter: Schematische Darstellung sozialer Selektion 2000 DSW/HIS 17. Sozialerhebung

Studiengebühren ermöglichen nicht mehr studentische Mitsprache

Ein weiteres Argument der Gebührenbefürworter ist eine angebliche Stärkung der Position der Studierenden. Als „Kunden" könnten diese nun deutlich besseren Einfluss auf das Produkt Studium nehmen, schließlich würden sie es dann auch selbst bezahlen. Dass dies nicht so ist, zeigt alleine schon das Studiengebührengesetz selbst. Darin ist lediglich ein Anhörungs- und Informationsrecht („Benehmen") für die Studierenden vorgesehen, keine Spur von demokratischer Mitsprache im eigentlichen Sinne. Wir Studierenden können nur „gute Vorschläge" machen, die Definitionshoheit darüber, was „gut" ist liegt beim Rektor und Aufsichtsrat, die die Entscheidungskompetenz besitzen und sich dabei in keiner Weise an die Meinung der Studierenden halten müssen. Was unser Rektor von Studentischer Mitsprache hält hat er in der Vergangenheit oft genug bewiesen, mit dem Vorgriff auf Studiengebühren ohne Einbeziehung der Studierenden (siehe voriger Artikel) hat sich nun erneut gezeigt, dass er selbst die vorhandenen marginalen Rechte einfach ignoriert.

Eine ernsthafte Stärkung der studentischen Mitsprache wäre z. B. durch die Aufhebung des Verbots der Verfassten Studierendenschaft (das es nur noch in Baden-Württemberg und Bayern gibt) möglich. Dies wird aber von den gleichen Politikern verhindert, die Studiengebühren einführen wollen.

Studiengebühren lösen keine Probleme

Die drastischen Finanzprobleme der Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg sind die Folge von Kürzungen und Unterfinanzierungen durch das Land. Zumindest in der Höhe von 500 Euro können die Gebühren aber zu keiner strukturellen Verbesserung dieser Situation führen – sie machen nur wenige Prozentpunkte im Universitätshaushalt aus und sind so nicht einmal in der Lage, die Kürzungen der letzten Jahre komplett aufzufangen. Im Gegenteil: Im vorigen Artikel wurde dargestellt, dass das Land die Einführung von Studiengebühren zum Anlass für einen weiteren Rückzug aus der Hochschulfinanzierung nimmt.

Wer eine strukturelle Verbesserung der Lehre erreichen möchte, muss sich Gedanken über andere Prioritätensetzung im Landeshaushalt machen, nicht über Studiengebühren. Das Argument des „Sachzwangs der Unterfinanzierung" ist konstruiert – über die Höhe der Bildungsausgaben wird immer noch politisch entschieden. Und genau dort besteht Handlungsbedarf, denn die staatlichen Aufwendungen für Hochschulen in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt gehen seit Jahren zurück und liegen im internationalen Vergleich deutlich hinter vergleichbaren Staaten. Nicht wir, sondern das Land ist in der Bringschuld!

„Willkommen“ in der EU

Paulina und Joanna aus Bulgarien sollen wegen des EU-Beitritts ihres Landes Studiengebühren zahlen - selbst finanzieren dürfen sie sich nicht

Mein Name ist Paulina Tsvetanova. Ich komme aus Bulgarien und studiere Kunstgeschichte, Philosophie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte an der Universität Freiburg seit dem WS 2002/03. Meine Schwester Joanna Tsvetanova hat dieselbe Studienfachkombination und eine ebenso schwierige finanzielle Lage. Aus diesem Grund schreibe ich diesen Brief auch in ihrem Namen. In den vergangenen 4 Jahren haben wir neben dem Studium viel gearbeitet haben und uns dadurch alleine finanziert. Zwar sind Bulgarien und Rumänien am 1. Januar der EU beigetreten, unterliegen jedoch einigen Sonderregeln, die uns unter anderem eine Arbeitsbegrenzung von maximal 90 Tagen oder 180 halben Tagen im Jahr vorschreiben. In diesem Fall ist die Selbstfinanzierung durch Jobben, wie man sich einfach ausrechnen kann, unmöglich.

Ab dem SS 2007 müssen auch wir 500 Euro Studiengebühren plus 105 Euro Verwaltungs- und Sozialbeitrag pro Semester bezahlen, was in unserem Fall kaum zu schaffen ist. Mit dem Eintritt Bulgariens und Rumäniens in die EU werden wir laut Gesetz darlehensberechtigt und aus diesem Grund müssen wir die Studiengebühren unbedingt zahlen. Meine Schwester und ich waren schon vor Dezember 2005, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes, an der Uni Freiburg eingeschrieben. Zu diesem Zeitpunkt waren Bulgarien und Rumänien auch noch keine EU-Mitglieder. Das hat sich nun geändert und deshalb gilt folgende Regelung für uns leider nicht mehr:

Von den Studiengebühren werden befreit: Ausländische Studierende, die keinen Anspruch auf ein Studiengebührendarlehen haben, d.h. ausländische Studierende, die nicht aus einem EU-Mitgliedstaat, Island, Lichtenstein oder Norwegen kommen und keinen Anspruch auf ein Studiengebührendarlehen haben, können ihr Studium gebührenfrei innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich vier weiterer Semester zu Ende führen, wenn sie zum Zeitpunkt des Inkrafttreten des Gesetzes (Stichtag: 28. Dezember 2005) an einer baden-württembergischen Hochschule oder Berufsakademie immatrikuliert waren.

Ich bekomme seit Januar 2006 ein Stipendium von der Adelhausenstiftung Freiburg in Höhe von 350 Euro pro Monat. Dieses Geld reicht kaum zum Überleben. Kann man von diesem Geld auch Studiengebühren bezahlen, wenn man keine Unterstützung vom Elternhaus bekommt? Die Adelhausenstiftung steht nicht auf der Liste der von den Gebühren befreiten Hochbegabtenstiftungen, d.h. ich gelte nicht als „weit überdurchschnittlich begabt“. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Stiftungen in Deutschland Begabtenförderung betreiben und welche nicht? Ich habe meine Stiftung schon darauf aufmerksam gemacht und es besteht ein großes Interesse daran, dieses scheinbar große Missverständnis zu klären. Was für einen Sinn ergibt es, wenn Leute, die ein Stipendium in Höhe von 700-1000 Euro im Monat bekommen die Studiengebühren nicht bezahlen müssen, weil sie von einer renommierten politischen, wirtschaftlichen oder kirchlichen Stiftung gefördert werden? Wo bleiben die sozialen Stiftungen, wie die Adelhausenstiftung, die junge talentierte Freiburger Studierende fördert, die guten Erfolg im Studium haben aber in einer finanziellen Notsituation sind?

Außerdem hatte ich noch ein zweites, dreimonatiges „Stipendium mit Betreuungsleistung“ vom International Office der Universität Freiburg. Ferner arbeiten meine Schwester und ich auch als Tutorinnen beim Internationalen Club und als Exkursionstutorinnen beim Studentenwerk Freiburg und engagieren uns beim Rumänisch-Bulgarischen Studierendenverein „Gryphon“ (www.rbv.uni-freiburg.de). Ist unser Einsatz in diesen Bereichen nicht im Nutzen der Universität und der anderen Studierenden?

Also, um alles zusammenzufassen: Erstens denke ich, dass es völlig ungerecht ist, nach den zitierten Gesetzen zu entscheiden, wer die Studiengebühren zahlen muss und wer nicht. Diese scheinen mir zu einseitig zu sein. Weil es auch Ausnahmen gibt, wie meinen Fall und den meiner Schwester. Wir studieren hier seit mehr als 4 Jahren und müssen die Gebühren nur zahlen, weil Bulgarien am 01.01.2007 der EU beigetreten ist, und wir deshalb seit ein paar Tagen darlehensberechtigt sind. Arbeitsberechtigt wie jeder andere EU-Bürger werden wir mit diesem Beitritt jedoch nicht, das heißt wir dürfen uns die Studiengebühren nicht einmal selbst verdienen. Wenn die Studiengebühren eingeführt werden müssen, dann für die Leute, die im Sommersemester 2007 ihr Studium beginnen, und die im Voraus informiert sind, dass sie bezahlen müssen und wie viel.

Selbst wenn wir einen Kredit aufnehmen würden, wie könnten wir es uns leisten ihn später zurück zu bezahlen, wenn wir nicht die selben Arbeitsrechte wie andere EU Bürger haben? Es ist bekannt, dass es für neue EU-Länder Übergangsfristen von mindestens 3 Jahren gibt. Wie können wir die Studiengebühren bezahlen, wenn wir strenge Arbeitsbegrenzungen haben und wenn wir auch keinen Anspruch auf Bafög haben? Ich denke, dass die Kommission nach individuellen Fällen entscheiden sollte, wer befreit werden soll und wer nicht. Wir befinden uns in der wichtigsten und stressigsten Abschlussphase unseres Studiums und gerade jetzt kommt auf uns diese große finanzielle Last zu. Letztendlich ist es unser Ziel, das Studium in Deutschland erfolgreich abzuschließen und nicht aus Geldmangel die Abbrecherstatistik noch weiter zu erhöhen.

Es gibt viele andere Studierende, die in einer ähnlich schweren Situation sind. Deshalb bitten wir um Verständnis und hoffen, dass Studierende aus Rumänien und Bulgarien von den Gebühren befreit werden.

Paulina Tsvetanova

So funktioniert der Boykott

Auf den nächsten vier Seiten findet ihr den ganzen wichtigen Papierkram zum Boykott: die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, eine kurze Anleitung zum Boykott und – für den Fall des Falles – das Rücktrittsformular. Das alles solltet ihr euch aufmerksam durchlesen, bevor ihr eure Überweisungsträger ausfüllt.

Und unser besonderer Service: Ihr könnt euch diese Seiten heraustrennen und auf ewig wenn schon nicht in euren Herzen, so doch in euren Hosentaschen tragen. Also: Sagt es allen weiter, bringt die Leute zum Boykottieren und überweist eure 500 Euro auf's Treuhandkonto.

Wenn du mitmachst, dann schaffen wir das Quorum!

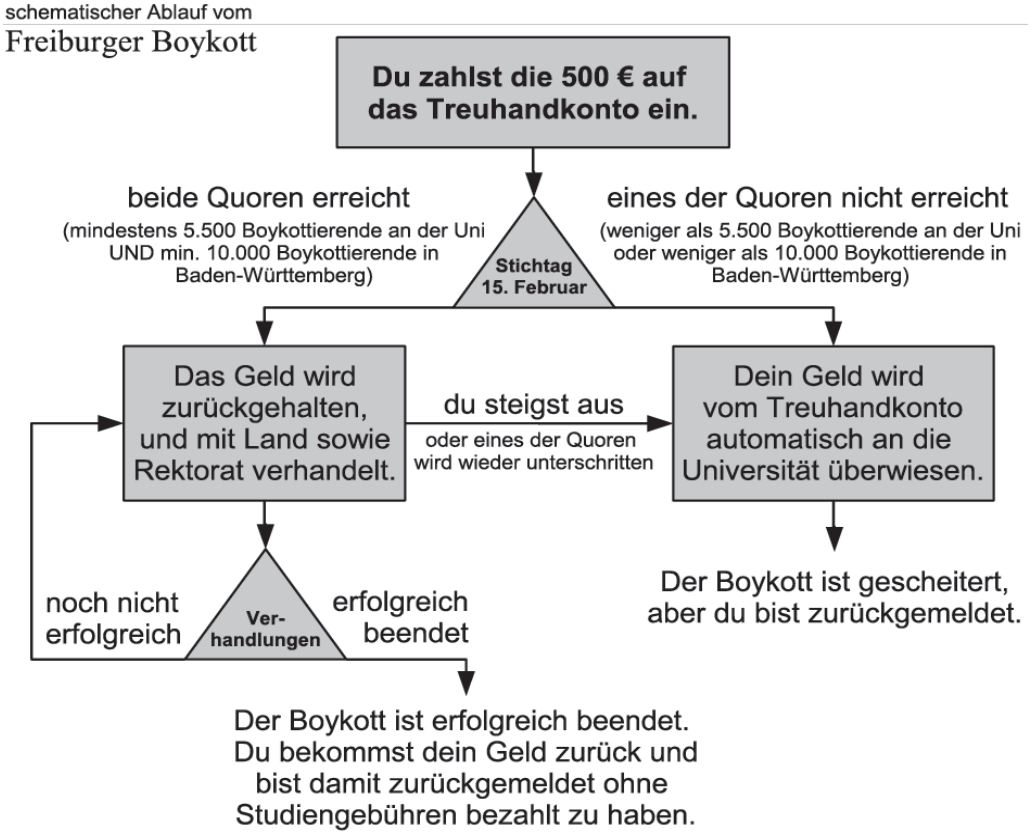

Wer sich am Boykott beteiligen möchte, überweist die 105 Euro Verwaltungskostenbeitrag, Sozialbeitrag und Sockelbeitrag für das Semesterticket an die Universität, die 500 Euro Studiengebühren dagegen auf ein hierfür bei der Sparkasse eingerichtetes Treuhandkonto. Dieses wird von einem Anwalt (Michael Moos) treuhänderisch verwaltet. Das Geld bleibt Eigentum der Einzahlenden. Auf dem Konto wird das Geld bis zum Stichtag, dem 15. Februar, gesammelt.

Um das Risiko einer Exmatrikulation für den einzelnen/die einzelne zu minimieren, wurden Mindestbeteiligungen auf Universitätsebene (Uniquorum) und auf Landesebene (Landesquorum) festgelegt. Die Quoren sollen sicherstellen, dass der Boykott von einer breiten Masse getragen wird. Das Uniquorum liegt an der Uni Freiburg bei 5500 Studierenden (etwa ein Viertel aller Studierenden der Uni Freiburg). Das landesweite Quorum beträgt

10 000 Studierende. In das landesweite Quorum werden am 15. Februar nur Hochschulen eingerechnet, die noch am Boykott beteiligt sind, also ihr Uniquorum bereits erreicht oder ihren Stichtag später haben. Eine solche Regelung war notwendig, da die am Boykott beteiligten Hochschulen größtenteils sehr unterschiedliche Rückmeldefristen haben. An der Universität Karlsruhe (TH) beispielsweise endet die Rückmeldefrist erst am 31. März.

Haben am Stichtag weniger Studierende auf ihr Treuhandkonto überwiesen als von den Quoren vorgeschrieben, wird das Geld umgehend an die Universität überwiesen. Somit sind alle Studierenden ordnungsgemäß innerhalb des Rückmeldezeitraums zurückgemeldet. Auch fallen dann für die am Boykott Beteiligten keine Mahngebühren an.

Liegt die Beteiligung am Stichtag über den Quoren, verbleibt das Geld auf dem Treuhandkonto. Die Studierendenvertretung wird Verhandlungen mit dem Rektorat der Uni Freiburg, der Landesregierung und dem Ministerium für Wissenschaft aufnehmen mit dem Ziel, dass alle Boykottierende immatrikuliert bleiben ohne zu zahlen.

Sind die Verhandlungen erfolgreich, so wird jede und jeder Boykottierende ordnungsgemäß zum Sommersemester 2007 immatrikuliert und erhält sein Geld vom Treuhandkonto zurück.

Mit Einzahlung auf das Treuhandkonto „Treuhandkonto Uni Freiburg"

Kontoinhaber: Moos, Michael / Treuhandkonto Uni Freiburg
Kontonummer: 125 935 43
Bankleitzahl: 680 501 01
Kreditinstitut: Sparkasse Freiburg

werden die nachfolgenden AGB akzeptiert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

des Treuhandkontos für den Studiengebührenboykott an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

1. Einzahlungen werden ausschließlich von Studierenden der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg oder deren VertreterInnen durch Überweisung in Höhe von 500 Euro auf das oben angegebene Konto getätigt. Bareinzahlung ist nicht möglich.

2. Bei jeder Überweisung sind als Verwendungszweck Name und Matrikelnummer der/des Studierenden anzugeben, in dessen/deren Namen das Geld überwiesen wurde. Fehlen diese Angaben, wird der Betrag an das Ursprungskonto zurückü-berwiesen. Für Nachteile, die durch falsch, unvollständig oder unleserlich ausgefüllte Überweisungsträger entstehen, haftet der/die Einzahlende.

3. Wer seine Einzahlung unter Angabe von Name, Hochschule, Matrikelnummer sowie Kreditinstitut und Nummer des Ursprungskontos bei Rechtsanwalt Michael Moos, Postfach 1066, 79010 Freiburg, Fax 0761 280024, zurückfordert, erhält sie unverzüglich zurück, es sei denn, dass die Einzahlung vor der Rückforderung bereits an die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg weitergeleitet wurde. Bei jeder Rückforderung soll das Datum der Einzahlung angegeben werden. Alternativ zur Rückforderung kann auch die Weiterleitung des eingezahlten Betrags an die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verlangt werden.

4. Ab dem 15. Februar 2007 wird laufend überprüft, ob genügend Studierende am Boykott teilnehmen. Solange mehr als 5500 Studierende der Universität Freiburg und insgesamt mehr als 10000 Studierende in Baden-Württemberg teilnehmen, verbleibt das eingezahlte Geld auf dem Konto. Sobald weniger als 5500 Studierende der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg oder weniger als 10000 Studierende in Baden-Württemberg teilnehmen, wird der Boykott abgebrochen. Im Falle des Abbruchs werden alle Einzahlungen sowie die Namen und Matrikelnummern der EinzahlerInnen vom Treuhänder unverzüglich an die Universität Freiburg weitergeleitet.

5. Spätestens am 31.07.2007 wird der Treuhänder noch auf dem Treuhandkonto vorhandene Beträge an die EinzahlerInnen zurück überweisen. Der Treuhänder hat das Recht, aber nicht die Pflicht, diesen Schritt auch zu einem früheren Zeitpunkt zu unternehmen. Dieses Recht ist insbesondere für den Fall vorgesehen, dass der u-asta den Erfolg des Boykotts feststellt.

6. Der Boykott ist jedenfalls dann erfolgreich, wenn alle TeilnehmerInnen des Boykotts ohne Zahlung der Studiengebühren rückgemeldet werden.

7. Der eingezahlte Betrag bleibt Eigentum der EinzahlerIn, bis einer der drei unter den Ziff. 3 bis 5 beschriebenen Fälle eintritt. Die eingezahlten Beträge werden unverzinst angelegt. Der u-asta verpflichtet sich, wöchentlich den Kontostand und die Zahl der EinzahlerInnen zu veröffentlichen.

8. Die eingezahlten Beträge werden nur nach Anweisung durch Rechtsanwalt Michael Moos vom Treuhandkonto überwiesen. Er alleine ist für das Treuhandkonto verfügungsberechtigt. Er ist berechtigt, zur Durchführung der Transaktionen nach Ziff. 3 bis 5 bevollmächtigte Hilfskräfte einzusetzen.

9. Für Ansprüche aus diesem Vertrag gilt eine Verjährungsfrist von 6 Monaten. Die Frist beginnt mit der öffentlichen Erklärung des u-asta, dass der Boykott gemäß Ziff. 6 erfolgreich ist oder gemäß Ziff. 5 abgebrochen wird, im Fall nach Ziff. 3 mit dem Zeitpunkt des Eingangs der Rückforderung.

10. Den EinzahlerInnen ist bekannt, dass sie in eigener Verantwortung handeln. Eine Einzahlung auf das Treuhandkonto schützt nicht vor Exmatrikulation. Der Treuhänder, die bevollmächtigten Hilfskräfte und die OrganisatorInnen des Boykotts können nicht für daraus entstehende Nachteile haftbar gemacht werden.

11. Sollten einzelne Klauseln oder Teile von Klauseln dieser AGB rechtlich unwirksam sein, tritt an ihre Stelle diejenige zulässige Regelung, welche der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

13. Datenschutz: Die persönlichen Daten, welche auf dem Überweisungsträger erhoben werden, werden ausschließlich verwendet, um die eingezahlten Beträge an die EinzahlerInnen zurück oder an die Universität Freiburg weiter zu überweisen. Zu diesem Zweck werden die Daten per EDV-Anlage erfasst. An die Universität Freiburg werden nur Matrikelnummern und Namen weiter gegeben, und auch das nur, falls die Einzahlungen an die Universität weitergeleitet werden. Alle persönlichen Daten werden nach Ablauf der Verjährungsfrist gemäß Ziff. 9 binnen eines Monats gelöscht bzw. vernichtet.

So kannst du boykottieren

Du hast keine Lust 500 € Studiengebühren zu bezahlen? Dann musst du folgendes tun:

Um dich am Boykott zu beteiligen, musst du **zwei** getrennte Überweisungen vornehmen.

Du überweist einerseits 500 Euro auf das Konto „Studiengebühren Uni Freiburg“:

Kontoinhaber: Moos, Michael / Treuhandkonto Uni Freiburg
Kontonummer: 125 935 43
Bankleitzahl: 680 501 01
Kreditinstitut: Sparkasse Freiburg
Verwendungszweck: Im Verwendungszweck muß unbedingt dein **Name** und deine **Matrikelnummer** stehen!

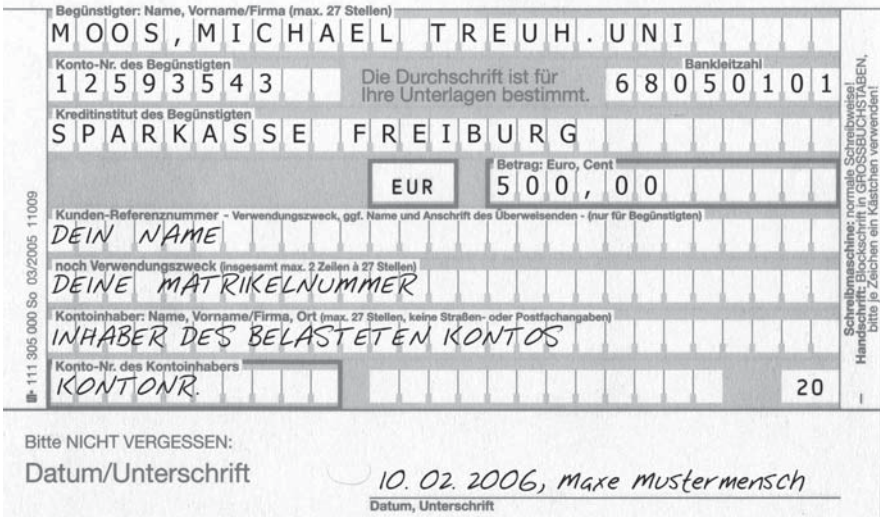
Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)
MOOS, MICHAEL TREUH.UNI
Konto-Nr. des Begünstigten
12593543
Die Durchschrift ist für Ihre Unterlagen bestimmt.
Bankleitzahl
68050101
Kreditinstitut des Begünstigten
SPARKASSE FREIBURG
EUR
Betrag: Euro, Cent
500,00
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)
DEIN NAME
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)
DEINE MATRIKELNUMMER
Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
INHABER DES BELASTETEN KONTOS
Konto-Nr. des Kontoinhabers
KONTONR.
20
Bitte NICHT VERGESSEN:
Datum/Unterschrift
10. 02. 2006, Maxe Mustermensch
Datum, Unterschrift

Mit der Überweisung akzeptierst du die nebenstehenden AGB!

Du überweist außerdem, wie in den letzten Semestern auch, **105 Euro Verwaltungskosten- und Sozialbeitrag** an die Universität. Die Daten dafür findest du auf dem Ausdruck deiner Studienbescheinigungen.

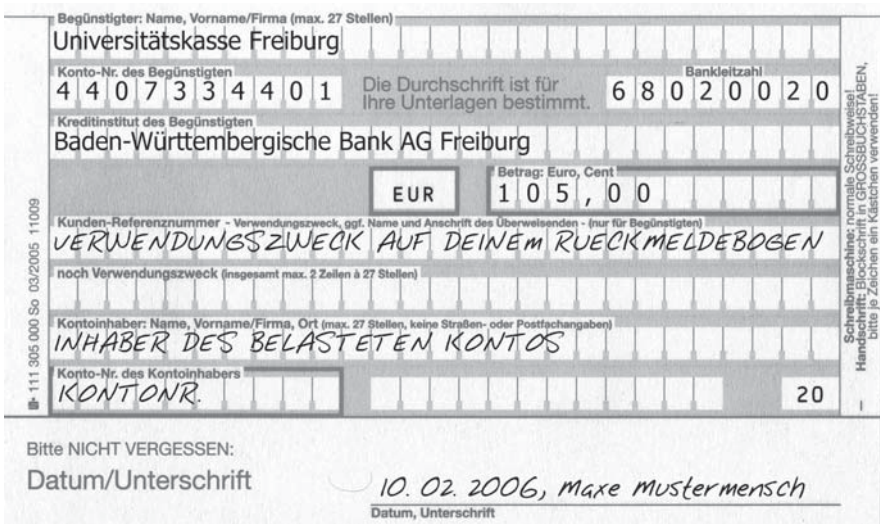
Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)
Universitätskasse Freiburg
Konto-Nr. des Begünstigten
4407334401
Die Durchschrift ist für Ihre Unterlagen bestimmt.
Bankleitzahl
68020020
Kreditinstitut des Begünstigten
Baden-Württembergische Bank AG Freiburg
EUR
Betrag: Euro, Cent
105,00
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)
VERWENDUNGSZWECK AUF DEINEM RUECKMELDEBOGEN
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)
Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
INHABER DES BELASTETEN KONTOS
Konto-Nr. des Kontoinhabers
KONTONR.
20
Bitte NICHT VERGESSEN:
Datum/Unterschrift
10. 02. 2006, Maxe Mustermensch
Datum, Unterschrift

Du willst wieder aussteigen?

Du hast die 500 € bereits auf das Treuhandkonto überwiesen, möchtest aber das Geld wieder zurück haben / an die Uni überweisen?

Dann musst du folgendes tun:
Auf der nächsten Seite findest du das Rücktrittsformular, auf dem du deinen Rücktritt vom Boykott erklären kannst. Auf der übernächsten Seite wird alles weitere zum Rücktritt erklärt. Wir halten das Formular auch auf unserer Homepage unter www.boykott-freiburg.de und im Sekretariat des Studierendenhauses (Belfortstr. 24, Öffnungszeiten: Mo-Fr 11 bis 14 Uhr) bereit.

Nach Eingang des Formulars beim Rechtsanwalt Michael Moos (Postfach 1066, 79010 Freiburg, Fax 0761 280024) wird dein Geld unverzüglich auf das Ursprungskonto zurück oder an die Universitätskasse weiter überwiesen.

Mehr Informationen zum Boykott erhältst du unter **www.boykott-freiburg.de**
Fragen kannst du an die E-Mail-Hotline **boykott-info@u-asta.de** schicken

Rücktritt vom Boykott

Rechtsanwalt Michael Moos
Postfach 1066

79010 Freiburg

__

Faxnummer: 0761 / 28 00 24
Im Sekretariat des Studierendenhauses (Belfortstr. 24) besteht die Möglichkeit zu faxen.

Hiermit erkläre ich,

_____,
(bitte in Druckbuchstaben leserlich Vorname, Name und Matrikelnummer eintragen; dies muß mit den Angaben im Verwendungszweck der Einzahlung übereinstimmen!)

Studentin/Student an der _____
(hier „Universität Freiburg" oder „Pädagogische Hochschule Freiburg" eintragen)

meinen Rücktritt vom Boykott.

Meine Einzahlung auf das Treuhandkonto erfolgte vom Konto mit der Nummer

__|__|__|__|__|__|__|__|__|__
(Kontonummer)

bei folgendem Kreditinstitut:

__|__|__|__|__|__|__|__
(Bankleitzahl)

_____.
(Name der Bank)

WICHTIG:

Mein Geld soll:

☐ an mich zurücküberwiesen werden.

☐ an die Universität weitergeleitet werden.

Bei Rückfragen bin ich zu erreichen unter:

_____.
(Emailadresse, Telefon-/Handynummer, unter denen du in den nächsten Tagen sicher erreichbar bist)

_____
(Unterschrift)

Rücktritt vom Boykott

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Du musst deinen Namen, deine Matrikelnummer und die Hochschule, die du besuchst, eintragen sowie die Nummer des Kontos, von dem aus du die 500 Euro an uns überwiesen hast, und das Kreditinstitut, bei dem dieses Konto besteht. Diese Daten sind für uns unentbehrlich. Daneben solltest du auch unbedingt deine Erreichbarkeit angeben für den Fall, dass es Schwierigkeiten gibt. Auch wenn wir keine Schwierigkeiten erwarten, wären wir dir für diese Angaben sehr dankbar – in deinem und in unserem Interesse.

Warum wir diese Angaben brauchen: Da Rechtsanwalt Moos auch das Boykottkonto der PH Freiburg betreut, musst du deine Hochschule angeben, damit er die Rücktrittserklärungen der jeweiligen Hochschule zuordnen kann. Name und Matrikelnummer brauchen wir für den Fall, dass dein Geld an die Uni überwiesen werden soll (auf deine Anweisung hin oder bei Abbruch des Boykotts), damit die Universitätsverwaltung dich zurückmelden kann.

Die Kontodaten des Ursprungskontos, die du angibst, werden mit denen der Einzahlung verglichen. Nur wenn diese übereinstimmen, wird deine Anweisung ausgeführt. Bei Unstimmigkeiten versuchen wir, uns mit dir in Verbindung zu setzen; daher legen wir dir sehr nahe, bei der Rückforderung deine Erreichbarkeit anzugeben. Deine Einzahlung wird nur an das Konto zurücküberwiesen, von dem das Geld kam (Ursprungskonto) bzw. nur im Namen der Person an die Uni weitergeleitet, die bei der Einzahlung im Verwendungszweck angegeben war. Damit wird vermieden, dass dein Geld an jemand anderen fließt bzw. jemand anders auf deine Kosten zurückgemeldet wird.

Wichtig ist, daß du ankreuzt, wohin wir dein Geld überweisen sollen: Entweder wird es an dich (bzw. an das Ursprungskonto) oder an die Universitätskasse überwiesen. Für dich bedeutet das folgendes:

Wenn du dein Geld zurück hast, liegt das Risiko deiner Rückmeldung bei dir, d.h. entweder beantragst du beim Studierendensekretariat, dass dir deine 105 Euro zurückgegeben werden (z.B. wenn du nicht weiterstudieren willst), oder du überweist selbständig 500 Euro an die Universitätskasse. Wenn dein Geld an die Unikasse weitergeleitet wird, bist du ohne weiteren Aufwand zurückgemeldet, sofern du bereits den Sozialbeitrag und den Verwaltungskostenbeitrag (insgesamt 105 Euro) an die Uni überwiesen hast.

Du kannst das Formular per Fax oder per Post absenden. Dies ist auch in einem Briefumschlag mit Fenster möglich. Wenn du es wie einen normalen Brief faltest (beachte auch die Markierungen am Rand), sollte die Adresse von RA Moos im Fenster erscheinen.

Risiken des Boykotts

Wird eines der beiden Quoren nicht erreicht, besteht kein Risiko. In den AGB sind sowohl der genaue Verlauf des Boykotts als auch die Befugnisse des Anwalts und der Bevollmächtigten genau festgelegt. Das Geld bleibt für die ganze Dauer des Boykotts Eigentum der Einzahlenden. Es kann jederzeit unter Angabe von Namen, Matrikelnummer, Kontonummer des Ursprungskontos und der Hochschule beim Anwalt zurückgefordert werden, sofern es nicht bereits an die Universität überwiesen wurde. Im Falle einer Zurückforderung wird es unverzüglich überwiesen.

Mahnungen der Uni

Werden hingegen beide Quoren erreicht, werden ab dem 15. Februar Verhandlungen geführt, mit dem Ziel, dass alle Boykottierenden ordnungsgemäß rückgemeldet werden, ohne die Studiengebühren gezahlt zu haben. Die Universität wird während dieser Zeit mit Exmatrikulationen drohen. Diese kann jedoch erst nach einer Mahnung und einer darauf folgenden zweiwöchigen Frist erfolgen. Die Mahnungen werden Anfang März verschickt. Hierbei entstehen Mahngebühren in Höhe von 10,23 Euro. Jedoch kann auch nach Erhalt der Mahnung jedeR Boykottierende problemlos aussteigen.

Exmatrikulation

Die Exmatrikulation würde ungefähr am 20.03. erfolgen. Es bleibt aber auch die Möglichkeit offen, in einem Gespräch mit der/dem zuständigen SachbearbeiterIn die Exmatrikulation zu annullieren.
In den meisten Fächern ist bis zum 16.04. auch eine neue Einschreibung zum Sommersemester problemlos möglich. Problematisch ist dies nur bei sog. harten Numerus-Clausus-Fächern. In Freiburg sind dies Biologie vor dem Vordiplom, Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychologie. Diese Studiengänge erfordern auch in höheren Fachsemestern noch eine vorherige Bewerbung. Den entsprechenden Studierenden ist deshalb anzuraten, nach Erhalt der Mahnung aus dem Boykott auszusteigen. Vorher besteht kein Risiko. Ebenfalls problematisch ist eine Exmatrikulation, wenn auch nur eine vorläufige, für Bachelorstudierende, die sich währenddessen in der Prüfungsvorbereitung befinden und hierfür ECTS-Punkte erhalten. Hier könnten Prüfungsansprüche verfallen. Problemlos ist eine Exmatrikulation für Studierende in auslaufenden Studiengängen, da Jedem/Jeder auch hier eine erneute Immatrikulation zum Sommersemester ermöglicht wird.

Ich versteh nur Bahnhof!

Wir beantworten häufig gestellte Fragen zum Boykott

Was ist ein Treuhandkonto und wer hat Zugriff darauf?

Ein Treuhandkonto ist ein in eigenem Namen, aber für fremde Rechnung unterhaltenes Konto. Der Inhaber des Treuhandkontos verwaltet dieses für den Dritten treuhänderisch. Guthaben auf Treuhandkonten fallen bei Insolvenz des Treuhänders nicht in seine Vermögensmasse und sind daher besonders geschützt. Treuhandkonten sind nicht dafür bestimmt, eigenen Zwecken des Inhabers zu dienen. Ein Treuhandkonto wird in der Regel von einem Anwalt eingerichtet, welcher das alleinige Zugriffsrecht auf das Geld hat, jedoch an Allgemeine Geschäftsbedingungen gebunden ist.

Kann ich jederzeit wieder aus dem Boykott aussteigen?

JedeR Teilnehmende kann jederzeit aus dem Boykott aussteigen, indem er dem Anwalt per Brief/Fax seinen/ihren Wunsch unter Angabe von Name, Kontonummer, Matrikelnummer und Hochschule mitteilt. Wir haben dazu ein Formular vorbereitet. Das Geld wird dann sofort an die Hochschule weitergeleitet oder auf das Konto zurück überwiesen, von dem aus das Geld eingezahlt wurde sofern der Boykott nicht bereits beendet und das Geld an die Hochschule überwiesen wurde.

Kann ich am Boykott teilnehmen, wenn ich von Studiengebühren befreit werde?

Die Anträge auf Studiengebührenbefreiung müssen bis zu Beginn des Sommersemesters gestellt werden. Wer seinen Antrag vor Ende der Rückmeldefrist stellt, wird sofort freigestellt und kann folglich nicht am Boykott teilnehmen. Wer seinen Antrag jedoch nach Ende der Rückmeldefrist stellt, muss die 500 Euro erst einmal zahlen und erhält sie dann nach der Bearbeitung des Freistellungsantrags zurück. Wer also am Boykott teilnehmen möchte, kann sein Geld erst einmal auf das Treuhandkonto einzahlen und ggf. nach einem Scheitern des Boykotts einen Antrag auf Freistellung stellen.

Was passiert bis zu Verhandlungsabschluss mit denen, die sich am Boykott beteiligt und die Gebühren nicht überwiesen haben?

Werden beide Quoren erreicht, werden ab dem 15. Februar Verhandlungen mit der Universität und dem Land aufgenommen werden. Ziel dieser Verhandlungen ist die Aussetzung des Mahnverfahrens gegen Boykottierende und letztlich eine Immatrikulation ohne Zahlung der Studiengebühren. Kann das erste Ziel nicht erreicht werden, werden alle Boykottierenden Anfang März eine Mahnung erhalten. Erst nach der Mahnung ist überhaupt eine Exmatrikulation möglich.

Wer garantiert mir, dass ich erst eine Mahnung bekomme, bevor ich exmatrikuliert werden kann?

Das Landeshochschulgesetz (LHG). In § 65 Abs. 2 Nr. 3 LHG ist festgeschrieben, dass erst nach Mahnung und Androhung der Exmatrikulation die Exmatrikulation selbst vorgenommen werden kann. Mahnung und Androhung werden in einem Brief Ende Februar verschickt; in diesem ist dann die Frist bis zur Exmatrikulation (ca. drei Wochen) genannt.

Kann ich mich, sollte ich tatsächlich exmatrikuliert werden, wieder einschreiben?

Grundsätzlich ist es möglich, dass du nach einer Exmatrikulation die Studiengebühren bezahlst und dich in dein eigenes Semester wieder einschreibst. Dies ist bis zum 16. April problemlos möglich. Vorher ist lediglich eine Anerkennung der Scheinleistungen notwendig. Jedoch gibt es einige Ausnahmen:

Studierenden in „harten NC-Fächern" (also Fächern, in denen auch eine Einschreibung in ein höheres Semester mit einem Auswahlverfahren verbunden ist) – in Freiburg: Biologie bis zum Vordiplom, Medizin, Zahnmedizin, Molekular-Medizin, Pharmazie, Psychologie – können sich nicht einfach wieder einschreiben, sondern müssen sich neu bei der Uni um einen Studienplatz bewerben.

Studierende von B.A. Studiengängen, die sich während dieser Phase in der Prüfungsvorbereitung befinden und hierfür ECTS Punkte erhalten, verlieren möglicherweise im Falle einer vorübergehenden Exmatrikulation ihren Prüfungsanspruch. Studierenden, die einer dieser Gruppen angehören, raten wir dringend nach der ersten Mahnung aus dem Boykott auszusteigen, um nicht Gefahr zu laufen, den Studienplatz zu verlieren.

Weitere Fragen zum Boykott? Mehr Antworten gibt's unter

www.boykott-freiburg.de

Kein Risiko besteht für Studierende auslaufender Studiengänge, diese können sich jederzeit wieder einschreiben.

Beim Onlinebanking ist der Empfängername zu lang

Die Angaben für das Feld „Begünstigter" (Moos, Michael / Treuhandkonto Uni Freiburg) passen ggf. nicht in das Eingabefeld, wenn man die 500 Euro per Online-Banking überweisen möchte. Das macht aber nichts, wichtig ist nur, dass „Michael Moos" in irgend einer Form im Feld „Begünstigter" angegeben ist, der Teil „Treuhandkonto Uni Freiburg" ist nicht unbedingt nötig. Am besten ist daher folgender Text: „Moos, Michael / Treuh. Uni".

Wohin überweise ich die 105 Euro Verwaltungskosten- und Sozialbeitrag?

Die Beiträge werden, wie bisher, direkt an die Universität überwiesen. (Die Kontoverbindung dazu findest du auf dem Ausdruck deiner Studienbescheinigung.)

Weswegen gibt es die Quoren?

Die Quoren sollen gewährleisten, dass der Boykott von einem Großteil der Studenten getragen wird. Sie sind unsere Sicherheit, denn die Exmatrikulation eines Viertels aller Studierenden ist schwieriger durchzuführen, als die Exmatrikulation einiger weniger. Das landesweite Quorum stellt sicher, dass sich noch mindestens eine weitere große oder mehrere kleine Hochschulen in Baden-Württemberg am Boykott beteiligen, so dass ein Freiburger Alleingang ausgeschlossen ist. Bisher bereiten außer den Uni und PH in Freiburg alle Karlsruher Hochschulen, die Universitäten Stuttgart, Heidelberg und Tübingen sowie die Hochschule Mannheim und die PH Heidelberg am Boykott

Sollte der Boykott Erfolg haben, werde ich dann mein Geld von der Uni zurückbekommen, wenn ich mich nicht am Boykott beteiligt habe?

Das ist leider nicht sehr wahrscheinlich. Das Ziel des Boykotts ist es natürlich, Studiengebühren generell zu verhindern. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass ein erfolgreicher Boykott so aussieht, dass diejenigen immatrikuliert bleiben, die nicht gezahlt haben. Was dann im nächsten Semester passiert, steht auf einem ganz anderen Blatt…

Außerdem brauchen wir jedeN einzelneN von euch, um das Quorum zu erreichen und genug Druck auf Land und Uni auszuüben!

Kann auch boykottieren, wer auf ein Darlehen angewiesen ist?

Wer ein Darlehen der L-Bank beziehen möchte, kann wahrscheinlich nicht am Boykott teilnehmen, da die Gebühren direkt an die Universität überwiesen werden. Die Arbeiten hierzu sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Deshalb wendet euch am besten an boykott-info@u-asta.de oder schaut zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal auf der Homepage nach.

Können internationale Studierende am Boykott teilnehmen?

Für EU-Ausländer birgt eine Teilnahme am Boykott kein erhöhtes Risiko. Für sie gelten die gleichen Empfehlungen, wie für alle Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft.

Ausländern aus einem Land außerhalb der EU ist jedoch anzuraten, bei Erhalt der Mahnung aus dem Boykott auszusteigen. Zur Exmatrikulation ist eine Mahnung notwendig, bis Erhalt der Mahnung besteht also noch keinerlei Risiko. So können sie sich zwar am Boykott beteiligen, erhalten aber rechtzeitig eine Immatrikulationsbescheinigung um ihre Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen/verlängern.

Ich bin HiWi und musste einen Treueeid ablegen. Kann auch ich am Boykott teilnehmen?

Ja, auf jeden Fall. Der Eid steht einer Teilnahme am Boykott nicht entgegen. Hier wird lediglich zugesagt, keine Universitätsgeheimnisse zu veröffentlichen und der Verfassung treu zu sein. Da die Universität keinerlei Anspruch auf Rückmeldung hat, steht ein Boykott weder der Treue zur Verfassung noch der zur Universität entgegen.

Klagen hilft!

Wenn der Boykott die letzte Möglichkeit ist, Studiengebühren zu verhindern, dann ist die Klage die erste Möglichkeit, die Gebühren wieder abzuschaffen.

Zahlreiche renommierte Rechtswissenschaftler haben in verschiedenen Gutachten ihre Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes dargelegt. Einerseits gibt es Gründe, die gegen die generelle Verfassungsmäßigkeit von Studiengebühren sprechen, andererseits gibt es speziell gegen die Art und Weise, wie in Baden-Württemberg Studiengebühren erhoben werden, zahlreiche Bedenken. Ob diese Bedenken berechtigt sind, lässt sich aber nur auf dem Rechtsweg klären.

Aber auch wenn das Gebührengesetz für verfassungswidrig erklärt wird, bekommt sein Geld nur zurück, wer sich gegen seinen Gebührenbescheid zur Wehr setzt. Dies ist nur per Klage möglich, und die muß innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht eingereicht sein. Die Klagefrist beginnt drei Tage, nachdem der Gebührenbescheid zugestellt wurde. Entscheidend ist dabei das Datum des Poststempels.

Musterklagen

Jedes Gerichtsverfahren kostet Geld. Die Gerichte wollen auch nicht tausende von nahezu identischen Verfahren verhandeln. Daher hat es keinen Sinn, daß alle Klagenden ihr Verfahren bis zum Ende durchziehen. Vielmehr werden an jedem Gericht ein bis zwei Musterverfahren geführt; der Rest der Klagenden stellt den Antrag, das Verfahren ruhen zu lassen. Zudem besteht in der ersten Instanz keine Pflicht, einen Anwalt hinzuzuziehen, so daß dir hierdurch keine Kosten entstehen, da sich inzwischen Musterklägerinnen für alle vier baden-württembergischen Verwaltungsgerichte gefunden haben.

Diese Musterverfahren werden durch alle Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht geführt. Dort wird das Gesetz auf alle möglichen Verfassungsverstöße hin untersucht, so daß das dort gefällte Urteil nicht nur für die Musterklagen gilt, sondern auch für die ruhenden Verfahren relevant ist. Sollte dieses Urteil positiv ausfallen, werden die ruhenden Verfahren wieder aufgenommen und du bekommst dein Geld zurück. Sollte es negativ ausfallen, werden die Klagen einfach zurückgezogen. (Dieser Schritt ist übrigens immer möglich. Wenn du aussteigen willst, reicht ein Brief an das Verwaltungsgericht.)

Risiken und Chancen

Ob und, wenn ja, in welchen Punkten wir gewinnen, lässt sich nicht einschätzen. Was sich allerdings ziemlich genau einschätzen lässt, ist das Kostenrisiko: Als Gerichtskosten sind auch bei den ruhenden Verfahren 105 Euro zu bezahlen. Wenn wir gewinnen, erstattet die Gegenseite, also die Hochschulen, den Gerichtskostenzuschuß. Wenn wir verlieren, müssen alle Klagenden ihre Klage zurückziehen. Da bei diesen Verfahren keine mündliche Verhandlung geführt wurde, bekommt man zwei Drittel des Gerichtskostenzuschusses garantiert zurück. Dies passiert übrigens auch, wenn man seine Klage vorher zurückzieht. Das Kostenrisiko liegt also bei ca. 35 Euro.

Wie klage ich?

Du vervollständigst das Formular, das du bei uns auf der Homepage findest, und schickst es zusammen mit einer Kopie deines Studiengebührenbescheids und des Briefumschlags an das Verwaltungsgericht Freiburg. Auf dem Formular ist der Antrag auf Ruhenlassen des Verfahrens schon gestellt.

Weitere Infos, rechtswissenschaftliche Gutachten und das Klageerhebungsformular unter

www.klage-freiburg.de

Wer geklagt hat, wird auf dem Klage-News-Verteiler auf dem laufenden gehalten. Einfach eine Email schreiben an:

klage-news-on@u-asta.de

Boykott-Arbeitskreise - Termine

AK Koordination:

Montags, 18 Uhr: Treffen aller Arbeitskreise zur weiteren strategischen Planung.

AK Boykott-Infos & Beratung:

Dienstags, 12.30 Uhr. Alle offenen Fragen werden hier recherchiert, weitergegeben und verschriftlich.

AK Veranstaltungen:

Montags, 20 Uhr, **im Litfaß**. Vom Glühweinstand bis zur Podiumsdiskussion werden hier verschiedene Boykott-Veranstaltungen geplant.

AK PR:

Mittwochs, 19 Uhr, pr@u-asta.de. Hier geht es in erster Linie um das Layout von Plakaten, Flyern, Broschüren sowie verschiedene Boykott-Artikel (T-Shirts, Buttons etc.)

Soweit nichts anderes angegeben, finden alle Treffen im Studierendenhaus (Belfortstr. 24) statt. Jede und jeder ist herzlich willkommen - wir brauchen euch!

Must–go's!

11./13./14./18./20./21.01.07, 20 Uhr, Theater: „Todesvariationen", Peterhofkeller

13.01.07, abends, Physik-Romanistik-Party, Mensa am Flugplatz

24.01.07, 19:00 Uhr, Dr. Theo Wentzke zum Thema: „Zur Kritik der Soziologie: Abgehängtes Prekariat – Unterschicht", HS 3117

26.01.07, 14:00 Uhr, Demo: Freie Bildung für alle, HBF Karlsruhe

Sonderreihe „60 Jahre DEFA" im aka-Filmclub:

Dienstag, 16.01.2007, 19:15 Uhr, Spur der Steine

Dienstag, 23.01.2007, 19:45 Uhr, Die Legende von Paul und Paula

Montag, 29.01.2007, 20:00 Uhr, Vortrag: Staatskino – Film in der DDR

Dienstag, 30.01.2007, 19:45 Uhr, Solo Sunny

Impressum

u-asta-info #763, 11.01.2007 (33. Jahrgang), 16 Seiten, Auflage: 5.000 Stück

Druck: Druckwerkstatt im Grün
Redaktion und Layout: Jonatan Cohen, Arne Scheffler, Hannes Hansen-Magnusson, Georg Wolf (boykott.live), Dorothee Lürbke, Franziska Zachhuber, Yannick Kuch, Jonathan Dinkel, Ekatherina Eimer

Photos: pixelquelle.de, Robin Gommel

v.i.s.d.p.: Hermann J. Schmeh, c/o Asta Uni Freiburg
Kontakt: u-asta-info, c/o AStA, Belfortstr. 24, 79085 Freiburg; Fon (0761) 203-2035; Fax (0761) 203- 2034; presse@u-asta.de

Das u-asta-info ist das offizielle Organ des unabhängigen allgemeinen studierendenausschusses (u-asta) der Uni Freiburg. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion/ des u-asta wieder. Die Redaktion behält sich bei allen Manuskripten das Kürzen und den Zeitpunkt der Veröffentlichung vor.

Service & Termine

AStA (Studierendenhaus) Belfortstr.24 **mehr Infos:www.u-asta.de**

u-asta-service *(Telefon 203-2032, Fax -2034)* – www.u-asta.de/service

Sekretariat info@u-asta.de — Wochentäglich 11 - 14 Uhr
Jochen Mehre, Joscha Metzger
Hier kann mensch sich zur Rechtsberatung anmelden und erhält auch so manchen Tipp. Außerdem kann mensch so einiges erstehen (z.B. Schwimmbadkarten, ISICs, Büromaterial, Fair-trade-Kaffee...)

Job-, Arbeitsrechts- und Praktikumsberatung: hib@u-asta.de — Mo 12 - 14 Uhr
Daniele Frijia

BAföG-Beratung: bafoeg-beratung@u-asta.de — Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 12 - 14 Uhr
Anka Schnoor, Lennart Grumer

AStA-Rechtsberatung: — Di 14 - 16 Uhr
Bitte in der vorhergehenden Woche im Sekretariat anmelden!

(Die Beratungen sind für Studierende kostenlos!) – www.u-asta.de/service/beratungen

Konferenzen *(Hieran kann jedeR Studierende teilnehmen und ist antrags- und redeberechtigt!)* – www.u-asta.de/struktur

konf (Konferenz der u-asta Referate): vorstand@u-asta.de — Do 13 Uhr
FSK (Fachschaftskonferenz): fsk@u-asta.de — Di 18 Uhr

Vorstand *(Telefon 203-2033, Fax -2034)* – www.u-asta.de/struktur/vorstand

Vorstand: Hermann J. Schmeh, Benjamin Greschbach; vorstand@u-asta.de

Referate *(JedeR Studierende ist aufgerufen, sich in den Referaten zu beteiligen!)* – www.u-asta.de/engagement/referate

Finanz-Referat: Joscha Metzger finanzen@u-asta.de
FSK-Referat: Julian Karwath fsk@u-asta.de
Kultur-Referat: Rebecca Esenwein kultur@u-asta.de ..... Mi, 12.30 Uhr
Ideologiekritik: Nihat Özkaya ideologiekritik@u-asta.de ..... Mo, 19.30 Uhr
Presse-Referat (u-asta-info): Jonatan Cohen, Arne Scheffler presse@u-asta.de ..... Do, 18 Uhr
Queer-feministisches Frauen-Referat (qffr): Katharina Eichler qffr@u-asta.de ..... Mo, 12 Uhr
Schwulesbi-Referat: Sabrina Schröder schwulesbi@u-asta.de ..... Mo, 19 Uhr
Antifa-Referat: Lukas Schmidt antifareferat-freiburg@riseup.net ..... Di, 20 Uhr

Boykotträtsel

Wir schreiben das Jahr 2007. Die Freiburger Unabhängigkeitsbewegung versucht unter der Führung von Mahatma Greschbach und Mahatma J. Schmeh eine Aktion des zivilen Ungehorsams gegen die Stuttgarter Bildungs-Kolonialherrschaft.

Bekämpft wird das Stuttgarter Monopol zur Bildungsgewinnung. Der Marsch wird sie an die Neckarküste führen, wo sie dann versuchen werden, Bildung aus dem Wissenschaftsministerium zu sieden. Dem Angriff auf das Bildungsmonopol werden daraufhin weitere Aktionen gegen kolonialistische Vorrechte und Vorschriften folgen.

Nun die Frage: Einen solchen Marsch gab es in diesem Jahrhundert schon einmal, wie hieß er und worum ging es? Tipp, auch damals wurde gegen den Willen des Unrechts-Regimes etwas gesiedet. Die Antwort bitte an stud.live@u-asta.de senden. Zu gewinnen gibt es dieses Mal eins der beliebten „Wir können alles - außer Hochschulpolitik"-T-Shirts! Einsendeschluss ist am 18. Januar um 18 Uhr. Toi, toi, toi und jetzt ist die Spalte endlich voll ;)

Auflösung # 762

Gesucht war Peter Urbach, der als Verfassungsschutzagent die Studierenden und die RAF mit russischen Außenministern in Cocktailform belieferte. Sage und schreibe EINIGE richtige Einsendungen haben uns erreicht. Doch wer zuerst schlumpft, schlumpft am besten. Die Gewinnerin der fantastischen Thermoskanne und des 1a-Werkzeugsets möchte allerdings anonym bleiben. Herzlichen Glückwunsch D. L. aus W. in K.!

stud.live@u-asta.de

Schnappschuss

Unser heutiger Schnappschuss ist ein Schnappschuss der ganz besonders traurigen Art. Wir protestieren damit gegen die von der Landesregierung an der freien Bildung durchgeführten Massenstandgerichte anno 2006 und 2007. Mit dem aufgestellten Blumentopf an einer stellvertretenden x-beliebigen Wand portestieren wir gegen diese Verbrechen gegen die Bildung. Diese können nicht weiter hingenommen werden. Stoppt die Landesregierung ... und natürlich können Fotos geschossen werden.

Obacht!

Wir begrüßen nun unseren Interviewpartner von der L-Bank, Herrn B. Trüger! Guten Morgen, Herr Trüger. Wie läuft das ab, wenn ich einen Studiengebührenkredit bei Ihnen abschließen will?

[lacht] „Herr .live, es gibt nichts Einfacheres auf der Welt! Wollen Sie als Bildungssklave auch noch zum L-Bank-Sklaven werden, müssen Sie zunächst einen Darlehensantrag ausfüllen und diesen an Ihre Universität senden. Diese prüft dann auf Basis des Landeshochschulgebührengesetzes Ihre Darlehensberechtigung und stellt Ihnen einen Feststellungsbescheid aus. Die erste, ich wiederhole die ERSTE Seite des Feststellungsbescheides müssen Sie dann mit Ihrem Darlehensantrag bei Ihrer Hochschule einreichen ..."

Gestatten Sie eine Zwischenfra...

„... diese reicht dann den ganzen Krempel an uns weiter. Wir erstellen dann einen Darlehensvertrag und senden Ihnen diesen zu. Anbei erhalten Sie zwei Ausfertigungen des Darlehensangebots, einen PostIdent-Coupon, ein adressiertes Antwortkuvert und ein Rücksendeformular. Sie unterzeichnen dann ein Darlehensangebot und die Zustimmung zur sofortigen Vertragsausführung."

Was ist denn dieses PostIdent?

[kopfschüttelt] „Mein Gott, Sie wissen aber auch gar nix! Beim PostIdent-Verfahren handelt es sich um ein gesetzlich vorgeschriebenes Identifiki..., Identafa..., ha, da müssen'se halt beweisen, dass Sie Sie selbst sind! Sie benötigen folgende Unterlagen: den PostIdent-Coupon, ein amtliches Ausweispapier, ein unterschriebenes Exemplar des Darlehensvertrages und ein frankiertes Antwortkuvert. Das alles legen Sie bitte bei einer Filiale der Deutschen Post vor. Dort erhalten Sie ein PostIdent-Formular, das Sie bitte in Gegenwart des Postmitarbeiters (nicht den Rücken zudrehen!) unterschreiben. Sie stopfen alles in den Umschlag und senden es an die L-Bank. Und sei um Himmels Willen nicht minderjährig, denn dann musst Du erst noch eine familiengerichtliche Genehmigung über die Aufnahme des Darlehens beantragen und das dauert." [flötet]

In Anbetracht der Tatsache, dass die Sonne langsam untergeht - kommen Sie bitte zum Ende, Herr Trüger!

„ ... Unverschämtes Studentenpack! Wo waren wir stehen geblieben ... richtig. Sie senden also alles fristgerecht an die L-Bank. Wir prüfen dann die Annahmevoraussetzungen und zahlen das Geld direkt an ihre Universität. Noch Fragen?" [zeichnet mit den Fingern einen Strick]

Herr B. Trüger von der L-Bank, vielen Dank für die kurze Darlegung des Sachverhalts!